Stadt Lohmar
Eing.: 21. Sep. 2021
Amt: 10163

Stadt Lohmar
Stadtverwaltung
Hauptstr. 27 -29
Postfach 1209
53785 Lohmar

Betr.: Bürgerantrag nach Paragraph 24 der Gemeindeordnung auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 möglich für 2 Einfamilienhäuser

Sehr geehrte Damen und Herren, bereits am 21. August 2018 habe ich den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 341 für die Gemarkung Honrath, hier die Flurstücke 284 und 285 gestellt.

Seinerzeit bestand das Problem darin, das ein Abstand von 30 m zum angrenzenden Wald eingehalten werden musste. Zwischenzeitlich wurde dieser jedoch nach dem Befall durch den Borkenkäfer abgeholzt. Da es sich um eine kleinere Waldfläche handelte muss diese nicht wieder auf-geforstet werden.

Die Erschließung mit Strom und Wasser könnte man an die Straße „Im Hanfland" anbinden.

Die Zufahrt zu den möglichen Bauvorhaben könnte über die Einfahrt meines Elternhauses (Hohkeppeler-Str. 1 a und 1 b) erfolgen.

Ich würde mich freuen wenn Sie meinen Antrag positiv Bescheiden würden.

Mit freundlichen Grüßen